

weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. Es muß erreicht werden, daß bei nicht termingemäßer Erledigung von Eingaben durch die zuständige Fachabteilung des jeweiligen Rates Zwischenbescheide oder Abgabennachrichten an den Einsender gegeben werden. Jede echte Beschwerde stellt eine Mitarbeit der Werktätigen an der Erfüllung der staatlichen Aufgaben dar, und deshalb muß die Beantwortung von Beschwerden pünktlich, höflich und überzeugend geschehen.

Aus den Arbeitsplänen des 2. und 3. Quartals soll nur je ein Punkt kurz erläutert werden. Mitglieder der Kommission hatten sich zur verlustlosen Einbringung der Ernte und zum Schutz der friedlichen Arbeit unserer Bürger die Aufgabe gestellt, die Organisation des Brandschutzes auf dem Lande zu überprüfen sowie den Kampf gegen die Verkehrsunfälle zur Sache aller verantwortlichen Funktionäre des Staatsapparates und der Wirtschaft, zur Sache aller Werktätigen überhaupt, zu machen. Dabei arbeiteten die Mitglieder des Aktivs und der Kommission auch mit dem Leiter der Volkspolizei (Brandschutz), dem Verkehrsstaatsanwalt, der Abteilung Verkehr der Volkspolizei, dem Vorsitzenden der Verkehrsstrafkammer des Kreisgerichts und der zuständigen Kommission für Verkehr zusammen.

Bei der Auswertung der Verwirklichung dieser Punkte des Arbeitsplans mußte festgestellt werden, daß dem vorbeugenden Brandschutz in einzelnen Betrieben und Gemeinden noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. In manchen Kreisen zeigten sich besonders krasse Beispiele der Vernachlässigung des vorbeugenden Brandschutzes. In einem Betrieb im Kreis Großenhain wurde seit Anfang des Jahres für den vorbeugenden Brandschutz nicht ein Finger gekrümmt. Da gab es keine Hinweisschilder, keine Löschergeräte, der Feuerlöscheinheit enthielt kein Wasser, Handfeuerlöcher fehlten überhaupt. In einem Lagerraum lagen leicht entzündbare Putzklappen und Schmierstoffe durcheinander, in der Werkstatt war die Sauerstoffflasche nicht gesichert. Bereits Anfang Juni waren diese Mängel von Mitarbeitern der Abteilung F beim VPKA Großenhain ernsthaft gerügt worden. Die Betriebsleitung hatte jedoch nichts unternommen, um sie zu beseitigen.

Gut organisiert war der vorbeugende Brandschutz dagegen im Phänomenwerk in Zittau. Hier waren Hinweisschilder vorhanden, die Geräte befanden sich im einsatzbereiten Zustand, und das Brandschutzkontrollbuch wurde von dem Brandschutzverantwortlichen ordnungsgemäß geführt.

Diese Auswertung gab vor allem der Abteilung F der Volkspolizei und der Abteilung Landwirtschaft beim Rat des Bezirks wesentliche Hilfe und Anleitung zur Verbesserung der Arbeit.

Die Auswertung des Punktes „Kampf den Verkehrsunfällen — Sache aller Werktätigen“ zeigte der Kommission und den Aktivmitgliedern, daß die Aufgaben oft noch sehr formal, mangelhaft oder überhaupt nicht durchgeführt werden. Gerade der Kampf gegen Verkehrsunfälle darf auf keinen Fall etwa kampagnemäßig geführt werden, sondern er muß zu einer ständigen Aufgabe aller Werktätigen werden. Dazu ist Voraussetzung die kollektive Zusammenarbeit der staatlichen Institutionen, also der Abteilungen Verkehr bei der Volkspolizei, beim Rat des Bezirks und der Kreise, der Referate Kraftverkehr, Straßenwesen, Transportraumwesen, der Bezirksdirektion für Kraftverkehr, der Verkehrsbetriebe, des Verkehrsstaatsanwalts und der Verkehrsstrafkammer des Kreisgerichts. Die Ständige Kommission hat bei ihrer Auswertung auch die richtigen Schlußfolgerungen gezogen, indem sie anderen Kommissionen oder Abteilungen beim Rat des Bezirks konkrete Hinweise gab, die wiederum ihren Niederschlag in den Arbeitsplänen der verschiedenen Fachabteilungen fanden und so dazu beitrugen, die Arbeit des Staatsapparates im Interesse unserer Werktätigen zu verbessern.

Die bisherige Tätigkeit der Ständigen Kommission für örtliche Volkspolizei und Justiz des Bezirkstages Dresden führte aber auch zu der Feststellung, daß die Ständigen Kommissionen bei den Kreistagen im Bezirk noch nicht besonders aktiv arbeiten. Es wird eine ganz besondere Aufgabe der Funktionäre des Staatsapparates, der Mitarbeiter des Volkspolizeikreisamts,

der Staatsanwälte in den Kreisen sowie der Richter an den Kreisgerichten sein, selbst aktiv in den Kommissionen mitzuarbeiten, die Kommission mit Leben zu erfüllen und auch in den Kreisen noch mehr als bisher die Werktätigen an die Lenkung des Staates heranzuführen.

Im Interesse der Vorbeugung und schnellen Aufklärung strafbarer Handlungen oder Ungesetzlichkeiten, insbesondere zur Verminderung der Jugendkriminalität, ist es auch unbedingt notwendig, Lehrer, Eltern und andere Erziehungsberechtigte für die Mitarbeit in den Aktivs zu gewinnen.

Das sind nur wenige aus der Fülle der Aufgaben der Ständigen Kommission für örtliche Volkspolizei und Justiz. Ihre Darstellung soll eine Anleitung zum Handeln für die Ständigen Kommissionen für örtliche Volkspolizei und Justiz bei den Kreistagen sein. Es muß erreicht werden, daß die Organe unserer Volksvertretungen lebendige Verbindungsglieder zu den Massen der Werktätigen werden und das Prinzip der weiteren Demokratisierung und Festigung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates voll verwirklicht wird.

CURT FLEMMING,

Staatsanwalt des Bezirks Dresden

KURT ELLSNER,

Direktor des Kreisgerichts Freital

II

Die Arbeit, die die Ständige Kommission in den ersten drei Quartalen geleistet hat, ist vielseitig; sie ist eine gute Anregung für die anderen Bezirke. Im 4. Quartal zeigte sich jedoch als Ausfluß dieser guten Aktivität, daß Aufgaben gestellt wurden, die nicht Angelegenheit der Ständigen Kommission waren. Der Arbeitsplan für das

4. Quartal enthielt unter anderem als Schwerpunktaufgaben;

„Beratung über den Stand der Auswertung der 24. Tagung des ZK der SED, besonders im Hinblick auf Verstärkung der politischen Erziehungsarbeit durch den Staats- und Justizapparat, der Vereinfachung und Verbilligung sowie der Festigung unserer Staatsmacht.

Auswertung der Ergebnisse der Moskauer Beratungen sowie des Staatsvertrages, insbesondere auf dem Gebiet, wie sich unsere Justizfunktionäre in der massenpolitischen Arbeit mit einsetzen.

Zur Vorbereitung erfolgt:

- 1.....
2. Überprüfung des Kreisgerichts und der Kreisstaatsanwaltschaft in Niesky.
3. Überprüfung des Kreisgerichts und der Kreisstaatsanwaltschaft in Pirna.“

Auch zu einer weiteren wichtigen Aufgabe, nämlich der Vorbeugung und Verminderung der Jugendkriminalität, war vorgesehen: „Überprüfung der Kreisgerichte und der Kreisstaatsanwaltschaften in Riesa und Bautzen.“

Sowohl der Vorsitzende der Ständigen Kommission als auch der Leiter der Justizverwaltungsstelle haben erklärt, daß „Überprüfung“ nicht im wörtlichen Sinne gemeint gewesen sei. (Wir können uns dabei die Bemerkung nicht versagen, daß das Wort „Überprüfung“ auch für Nichtjuristen eindeutig ist.)

Es haben sich aber einige Abgeordnete zu den vorgesehenen Kreisgerichten begeben und mit ihnen darüber gesprochen, wie das Kreisgericht die politische Massenarbeit durchführt. Es freut uns zwar, wenn als Ergebnis der Aussprache eine gute Arbeit des Gerichts festgestellt wurde, jedoch entspricht auch eine solche Arbeitsmethode nicht der Beziehung, wie sie zwischen der Ständigen Kommission für örtliche Volkspolizei und Justiz und den Gerichten und Staatsanwaltschaften besteht. Wir verweisen dazu noch einmal auf die in NJ 1954 S. 100 veröffentlichten Hinweise für die Aufgabenstellung der Ständigen Kommissionen der Bezirks- und Kreistage, der Stadtverordneten und Stadtbezirksversammlungen, die auch heute noch eine richtige und beachtenswerte Anleitung geben.